

Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung

Diverse Kantone haben bis heute die wirtschaftliche Doppelbesteuerung auf massgeblichen Beteiligungen von Aktionären gemildert. Den momentanen Zwischenstand können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Kanton	Voraussetzung (Mindestbeteiligung)	Entlastung bei der Einkommenssteuer (Dividende)	Entlastung bei Vermögenssteuer
AG	10%	60%	50%
AI	20% oder 2 Mio	55%	0%
GR	10%	50%	50%
LU	5% oder 5 Mio	50%	40%
NW	5% oder 5 Mio	50%	Ca. 43%
OW	20%	50%	0%
SG	10%	50%	0%
SH	20% oder 2 Mio	50%	33.3%
SZ	5%	75%	0%
TG	5%	50%	0%
UR	20%	60%	60%
ZG	5% oder 5 Mio	30%	30%

Wir stellen fest, dass unter den Kantonen ist ein gewisser Steuerwettbewerb im Gange ist. Wir sind gespannt, wo sich der Kanton Zürich einreihen wird.